

Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Abgeordneten Georg Prack, BA (GRÜNE), Viktoria Spielmann, BA (GRÜNE), David Ellensohn (GRÜNE), Dipl.-Ing.in Huem Otero Garcia (GRÜNE) und Mag. Barbara Huemer (GRÜNE) zu Post Nr. 2 der Tagesordnung für den Landtag am 23.11.2023.

Reform der Mietbeihilfe

Die Reform der Wohnbeihilfe ist der letzte Akt eines langen Scheiterns an einer Zusammenführung von Wohn- und Mietbeihilfe zu einem einheitlichen Wohngeld für alle Wiener:innen, die Probleme mit zu hohen Wohnkosten haben.

Während durch die Novelle des Wiener Wohnbeihilfegesetzes der Wirkungsverlust der Wohnbeihilfe durch Teuerung zumindest weitgehend kompensiert wird, bleibt die Mietbeihilfe von der Reform weitgehend unberührt. Die fehlende Reform im Bereich der Mietbeihilfe führt zu einer massiven Schlechterstellung von Bezieher:innen der Mietbeihilfe im Vergleich zur Wohnbeihilfe Neu.

Es ist dringend geboten das Wiener Mindestsicherungsgesetz zu novellieren und den Spielraum, den das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz (SH-GG) hinsichtlich der Abgeltung von Wohnkosten gibt, voll auszunutzen. Die Leistung kann nach dem SH-GG für die Deckung von Wohnkosten um bis zu 30 Prozent der Bemessungsgrundlage erhöht werden.

Insbesondere ermöglicht das SH-GG einen breiteren Begriff von Wohnkosten als aktuell im Wiener Mindestsicherungsgesetz (WMG) vorgesehen. Als Wohnbedarf darf neben der Miete auch der für die Gewährleistung einer angemessenen Wohnsituation erforderliche regelmäßig wiederkehrende Aufwand für Hausrat, Heizung und Strom, sonstige allgemeine Betriebskosten und Abgaben abgedeckt werden.

Niemand soll mehr als ein Viertel des Einkommens für das Wohnen ausgeben müssen. Bei der Mietbeihilfe herrscht daher dringender Reformbedarf. Menschen, die besonders von Armut betroffen sind, werden im Stich gelassen. Es darf keine

eklatante Schlechterstellung von Menschen, die auf Mietbeihilfe angewiesen sind, geben. Eine Reform der Mietbeihilfe ist ohne Verzug vorzulegen. Es ist beschämend, dass eine reiche Stadt wie Wien ihren Spielraum bei der Unterstützung von armutsbetroffenen Menschen nicht nutzt.

Die unterzeichnenden Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Landtag wolle beschließen:

Der Wiener Landtag ersucht das amtsführende Mitglied der Wiener Landesregierung für Soziales, Gesundheit und Sport, einen Novellenentwurf zum Wiener Mindestsicherungsgesetzes (WMG) und der Wiener Mindestsicherungsgesetz-Verordnung (WMG-VO) ausarbeiten zu lassen und zur Beschlussfassung vorzulegen, mit dem

- der Wohnbedarf bzgl. der Mietbeihilfe umfassender abdeckt wird. Neben der Miete soll der für die Gewährleistung einer angemessenen Wohnsituation regelmäßig wiederkehrende Aufwand für Hausrat, Heizung und Strom, sonstige allgemeine Betriebskosten und Abgaben in die Berechnung der Mietbeihilfe einbezogen werden;
- der Spielraum des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes, nachdem die Bundesländer die Möglichkeit haben, die Bemessungsgrundlage für die Deckung von Wohnkosten um bis zu 30 Prozent zu erhöhen, ausgeschöpft wird.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 23.11.2023

